



„Das Funktionieren des Hochschulsports Schweiz“

1. HSO: Die Hochschulsportorganisationen

Einführung

An allen Hochschulen sind im Verlaufe der Jahre lokale HSO entstanden, meist aus akademischen Turnerschaften. Nationale Querverbindungen zu den anderen HSO waren lange nicht institutionalisiert.

Das Bedürfnis, sich gegenseitig auszutauschen, stieg mit zunehmender Bedeutung der HSO an den einzelnen Hochschulen (Anlagenbeschaffung, Finanzierungen).

Die örtlichen HSO sind den kantonalen Gesetzgebungen, den einzelnen, verschiedenen Universitäts- und Hochschulgesetzten unterworfen. Deshalb wurde 1972 die SHSK als verbandsunabhängige Konferenz ins Leben gerufen.

Statement

- Eine zentralisierte Führung für den öffentlich-rechtliche Bereich HSO ist nicht möglich, eine verbindliche Verbandsstruktur kommt deshalb nicht in Frage.***

1.1. Organe der HSO: Die Konferenzen

Die Organisationsform der Konferenzen ist im öffentlich-rechtlichen Bereich allgemein üblich. Der Vorsitz wird in der Regel im Turnus vergeben.

Statements

- Konferenzen dienen als verbandsunabhängige Plattformen, mit dem Zweck einen nationalen Austausch für die HSO zu ermöglichen.***
- Die Konferenz hat keine Weisungsbefugnisse an die einzelnen HSO. Abstimmungen haben nur internen Charakter.***
- Eine Konferenz basiert auf freiwilliger Zusammenarbeit und Konsens.***

1.1.1. Die SHSK

Die SHSK wurde als Konferenz für alle Hochschulsportlehrer/innen ins Leben gerufen. Sie befasst sich gemäss Statuten mit der allgemeinen Entwicklung im Hochschulsport und mit Berufsfragen der Hochschulsportlehrer/innen.

Statements

- Die SHSK ist eine Konferenz, sie hat keine Weisungsbefugnisse nach aussen.**
- Beschlüsse sind nur intern verbindlich.**
- Die SHSK ist keine Gewerkschaft**
- Die SHSK ist verbandsunabhängig.**

1.1.2. Die SHDK

Die SHDK ist laut Statuten der SHSK das leitende Organ der SHSK. Die ist auch verständlich, sind doch die Direktoren die Vorgesetzten der Hochschulsportlehrer/innen und könnten so oder so Kraft ihres Amtes ihre Meinung bei den Mitgliedern der SHSK durchsetzen.

Statements

- Die SHDK ist eine Konferenz, keine Weisungsbefugnisse nach aussen.**
- Beschlüsse sind nur intern verbindlich.**
- Die SHDK ist verbandsunabhängig.**

Verhältnis zum Verband

Die Direktorenkonferenz hat de facto eine starke Einflussmöglichkeit auf den Verband (der SHSV jedoch nicht auf die Direktorenkonferenz): *Die Direktorenkonferenz ist nämlich gleichzeitig eine Versammlung einer grossen Anzahl von Mitgliedsvertretern SHSV und kann somit via DV die Richtung im SHSV beeinflussen.*

Statements

- Direktoren haben zwei Hüte: HSO und Vertreter Ihrer Sektion im Verband SHSV, Interessenkonflikte sind deshalb möglich (Bsp. Sponsoring).**
- Die Geschäfte HSO und SHSV (Stellungnahmen als Mitglieder SHSV) sind deshalb sauber zu trennen.**
- Der informelle Austausch und die gegenseitige Information mit dem SHSV ist sicherzustellen. Der Präsident des SHSV ist deshalb Gast der SHDK.**

1.2. Vertretung nach aussen

Die HSO werden in der Öffentlichkeit nur lokal wahrgenommen, es sei denn in Ausnahmefällen, bei speziellen Fragen allenfalls national, z.B. durch eine Stellungnahme einer ihrer Konferenzen.

Die HSO sollten in der Sportpolitik durch die Direktorenkonferenz aktiver Einflussnehmen, im öff.-rechtl. Bereich: EDK, BBW, CRUS, VBS (Konzept Sportpolitik – Präsenz aufbauen; Partizipation an der Umsetzung an den HSO).

Statements

- Die SHDK sollte auch national im Bedarfsfall politisch aktiv werden***
- Die SHDK vertritt den Schweizer Hochschulsport im öffentlich-rechtlichen Bereich. Eine Delegation an den Verband wäre kontraproduktiv und unnötig, sind doch die öff.-rechtlichen HSO Ansprechpartner für Bund, Kantone und Gemeinden und deren Gremien. Beispiele „Sportkonzept“.***
- Es ist Aufgabe der Direktoren (HSO) neue Hochschulen (z.B. die FHS) in den regulären öff.-rechtl. Betrieb einzubinden.***

Diskussionspunkt Mehraufwand

Diese Aufgaben dürfen einen Mehraufwand, insbesondere für den jeweiligen Vorsitzenden bringen. Die vorsitzende HSO hat jeweils für 2 Jahre den Mehraufwand, den das Präsidium bringt, zu tragen.

Variante: Mehraufwand wird von allen HSO getragen.

2. SHSV: Der Verband

Einführung

Der SHSV wurde von den einzelnen Hochschulsportorganisationen (als Sektionen) gegründet. Mitglieder sind die Organisationen, nicht die einzelnen Studierenden. Die HSO bezahlen jedoch einen Beitrag an den Verband, welcher ihren Studentenzahlen entspricht.

Der Verband wurde gegründet, um primär den bestehenden örtlichen HSO das (wettkampfmässige) Sporttreiben auf nationaler Ebenen im Studentensport zu ermöglichen, also um sich national miteinander messen zu können (SHM) und damit man sich im Verbandsgefüge der Schweiz etablieren konnte (Subventionen, Internationale Studentensportverbände etc).

2.1. Organe des SHSV: Gemäss Statuten, z.B. DV, TK

Beschlüsse im Verband sind für die Mitglieder verbindlich, jedoch ausschliesslich in klar abgegrenzten Bereichen. Es ist ganz genau zu definieren, wie weit und wo der Verband bei den HSO (seinen Mitgliedern) Weisungsbefugnisse hat.

Statements

- Der Einfluss des Verbandes auf die Sektionen/HSO ist auf die statutarisch festgehaltenen Verbandsaufgaben beschränkt.***
- Der SHSV regelt die Integration von neuen Mitgliedern im privat-rechtlichen Bereich, er definiert die Aufnahmemodalitäten in den Verband und legt Leistungen und Gegenleistungen fest.***
- Der Präsident der SHDK ist ex officio Mitglied des Vorstandes. Als Vertreter eines SHSV Mitglieds verfügt er im Vorstand über das Stimmrecht.***

2.2. Vertretung nach aussen

Der SHSV ist das national medienwirksame Aushängeschild des Schweizer Hochschulsports. Es ist klar, dass in der Schweizerischen Sportöffentlichkeit der Verband SHSV viel prägnanter wahrgenommen wird als die HSO.

Statement

- Der SHSV vertritt den Schweizer Hochschulsport im privat-rechtlichen Bereich der Verbände und Institutionen.***

3. Sportpolitik

Der Studentensport in der Schweiz steht auf *zwei starken Säulen*. Er besteht aus den örtlichen, öffentlich-rechtlichen, Hochschulsportorganisationen, die für bestimmte Aufgaben national auf privatrechtlicher Basis zum Verband SHSV zusammengeschlossen sind.

Damit ergibt sich für den Studentensport eine einmalig günstige Ausgangslage, über die keine andere Sportgruppierung in der Schweiz verfügt. Eigene sportpolitische Anliegen können in zwei verschiedenen politischen Bereichen koordiniert angegangen und durchgesetzt werden.

Um eine erfolgreich Sportpolitik betreiben zu können, ist es notwendig, *Zuständigkeiten* und *Aufgaben* klar zu definieren. Politik und Strategie zur Erreichung der Ziele müssen koordiniert werden, Synergien sind zu nutzen.

Durch seine Sonderstellung ist der Schweizer Hochschulsport *als Ganzes* geradezu *prädestiniert* auch zu übergeordneten Sportfragen von gesellschaftlicher Relevanz *öffentlich Stellung* zu nehmen.

(aus Konzept Sportpolitik 15.1.99)

Statements

- ***Das sportpolitische Vorgehen muss zwischen der SHDK und dem Vorstand SHSV koordiniert werden.***

- ***Die strategisch politischen Ziele müssen periodisch gemeinsam festgelegt werden (z.B. pro Legislatur) und die einzelnen Vorgehensweisen kontinuierlich aufeinander abgestimmt werden.***